

## Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien

Letzte Änderung durch die Mitgliederversammlung

am: 10.11.2011

am: 15.11.2016

Datum Genehmigung: 30.06.2010

Genehmigt durch: Gründungsversammlung

Datum Inkraftsetzung: 30.06.2010

Dateiname: wu\_rili\_aufnahme+mitgliedschaft.doc

## Inhaltsverzeichnis

1.	Voraussetzungen für die Aufnahme .....	1
1.1.	Passiv-Mitgliedschaft .....	1
1.2.	Aktiv-Mitgliedschaft .....	1
2.	Inhalt des Aufnahmeantrags.....	1
2.1.	Für alle .....	1
2.2.	Für Ausbildungsanbieter .....	1
3.	Aufnahmeverfahren .....	1
4.	Kosten.....	2
4.1.	Aufnahme.....	2
4.2.	Mitgliedschaft .....	2
5.	Änderungen der Voraussetzungen.....	2
5.1.	Informationspflicht.....	2
5.2.	Erneute Prüfung.....	2
6.	Widerspruch.....	2
7.	Gültigkeit.....	2
8.	Vertraulichkeit .....	2
9.	Beschluss und Inkrafttreten .....	3

## 1. Voraussetzungen für die Aufnahme

### 1.1. Passiv-Mitgliedschaft

Anwärter für eine Passiv-Mitgliedschaft sind natürliche oder juristische Personen, die den WUHPS finanziell und ideell unterstützen wollen.

### 1.2. Aktiv-Mitgliedschaft

Anwärter für eine Aktiv-Mitgliedschaft sind EinzelunternehmerInnen, Personengesellschaften oder juristische Personen, die

- berufliche Aus- und Weiterbildungen anbieten, die auf die HP-Erlaubnis und den HP-Beruf in Deutschland vorbereiten
- ihre Aus- und Weiterbildungsangebote regelmäßig ausschreiben und durchführen
- die Individualität der SchülerInnen respektieren und frei sind von totalitären Ideologien
- sich bereiterklären, die Qualitätsanforderungen des WUHPS einzuhalten

## 2. Inhalt des Aufnahmeantrags

### 2.1. Für alle

- Unterzeichneter Aufnahmeantrag zur Aktiv- oder Passiv-Mitgliedschaft
- Darlegung aller ideellen und wirtschaftlichen Querverbindungen zu Personen, Institutionen, Unternehmen, Vertriebskanälen, religiösen Gemeinschaften u.ä.
- Angaben zu allen offenen und abgeschlossenen strafrechtlichen Rechtsverfahren

### 2.2. Für Ausbildungsanbieter

- Beschreibung der Organisation (Geschäftsform, -leitung, -stelle, Lehrkörper usw.)
- Ausschreibungen der Aus- und Weiterbildungsangebote
- Werbematerial
- Belegte Angaben über Anerkennung von Ausbildungsangeboten durch Behörden, Verbände, Kostenträger, Zertifizierungsstellen usw.

Alle Unterlagen müssen auf dem neuesten Stand sein und in digitaler oder zweifacher Ausfertigung vorliegen.

## 3. Aufnahmeverfahren

- Das Aufnahmeverfahren beginnt, sobald alle Unterlagen eingereicht sind.
- Der Aufnahmeantrag wird vom Vorstand innerhalb von zwei Monaten nach Beginn des Aufnahmeverfahrens bearbeitet.
- Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme gemäß diesen Richtlinien und den Qualitätsanforderungen.
- Zur Ausübung ihres satzungsmäßigen Vetorechtes erhalten die Mitglieder des WUHPS eine schriftliche oder elektronische Mitteilung der Vorstandsentscheidung.
- Nach Ablauf der Vetofrist teilt der Vorstand dem Antragsteller die endgültige Entscheidung mit.
- Die Einstufung in Aktiv- oder Passivmitgliedschaft sowie die Ablehnung von Anträgen muss nicht begründet werden.

## 4. Kosten

### 4.1. Aufnahme

- Die Aufnahme ist kostenfrei.
- Passiv-Mitglieder können jederzeit Aktiv-Mitglieder werden, wenn sie die Anforderungen dazu erfüllen.

### 4.2. Mitgliedschaft

- Der Aktiv-Mitgliedschaftsbeitrag beträgt pro Jahr 150 EUR
- Der Passiv-Mitgliedschaftsbeitrag beträgt pro Jahr 60 EUR
- Erfolgt die Aufnahme im Verlauf eines Jahres, wird der Jahresbeitrag ab dem Eintrittsmonat mit einem Zwölftel des Jahresbeitrages pro Monat erhoben.

## 5. Änderungen der Voraussetzungen

### 5.1. Informationspflicht

Ein Mitglied ist verpflichtet, den Vorstand des WUHPS frühzeitig zu unterrichten bei

- einem Besitzerwechsel
- einer Änderung der Unternehmensform
- einer Änderung der unter 1.2 genannten Voraussetzungen

### 5.2. Erneute Prüfung

- In diesem Falle prüft der Vorstand erneut, ob die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft gemäß diesen Richtlinien und den Qualitätsanforderungen erfüllt sind.
- Während dieser Prüfung bleibt die Mitgliedschaft bestehen, es sei denn, das Mitglied ist seiner Informationspflicht gemäß 5.1 nicht nachgekommen.
- Dieses Prüfverfahren ist kostenfrei.

## 6. Widerspruch

- Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags besteht das Recht auf Widerspruch an die Mitgliederversammlung.
- Ist die Ablehnung durch ein Mitglieds veto zustande gekommen, besteht diese Möglichkeit nicht.
- Der Widerspruch muss in einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Ablehnung schriftlich bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

## 7. Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten für alle Aufnahmeanträge, die ab dem 1. Januar 2017 gestellt werden.

## 8. Vertraulichkeit

Die dem WUHPS eingereichten Daten werden streng vertraulich behandelt.

## 9. Beschluss und Inkrafttreten

Angenommen durch die Gründungsversammlung vom 30.6.2010 in Achberg

Änderung durch Mitgliederversammlung am 10.11.2012 und am 15.11.2016

Präsident

Vertretungsberechtigter Vorstand



Georg Weitzsch

Maria Niemeyer